

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Länderfinanzausgleich -
Investitionszulage - Europäische Union - EG-Agrarreform -
EG**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1992) : Kurz kommentiert: Länderfinanzausgleich - Investitionszulage - Europäische Union - EG-Agrarreform - EG, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 6, pp. 281-282

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136887>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**Länderfinanzausgleich
Problematischer Maßstab**

Das Bundesverfassungsgericht hat die Klagen von vier Bundesländern gegen das 1987 novellierte Finanzausgleichsgesetz in wesentlichen Punkten abgewiesen. So bleibt es bei der Ermittlung der Finanzkraft der Länder bei der bisherigen Praxis, wonach Gemeindesteuern nicht in vollem Maße angerechnet werden. Auch die Gewichtung der Einwohnerzahl der Stadtstaaten mit 135% ist verfassungsgemäß und wird entgegen dem hamburgischen Wunsch nicht erhöht. Bremen und das Saarland konnten jedoch einen Teilerfolg verbuchen: Das Gericht bestätigte beiden Ländern eine Haushaltsnotlage, die Bund und Länder verpflichte, unverzüglich Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen.

Mit der „Haushaltsnotlage“ zieht das Gericht einen sehr schillernden und daher sicherlich umstrittenen Bedarfsgesichtspunkt für die Steueraufteilung unter den Bundesländern heran. So wäre zu bedenken, daß Haushaltsnotlagen auch – vielleicht sogar in erster Linie – das Resultat einer über Jahre hinweg verfehlten Politik sein können. Es ist schwer vorstellbar, wie bei den zahlenden Ländern das notwendige Minimum an Akzeptanz erreicht werden kann, wenn sie befürchten müssen, für Ausgabenprogramme zur Kasse gebeten zu werden, die sie nicht beeinflussen können und womöglich für völlig überzogen halten.

Nach der Verfassung sollen auch „arme“ Länder in die Lage versetzt werden, mit Hilfe des Finanzausgleiches ihren spezifischen Aufgaben nachzukommen. Was fehlt, ist offensichtlich eine Präzisierung, die diese Norm für den bundesstaatlichen Alltag praktikabel macht. Solange die Verfassungsrichter nicht explizit Mindeststandards dafür festlegen, wie und mit welchem Finanzaufwand die Aufgaben eines Bundeslandes wahrzunehmen sind, liegt im Begriff der Haushaltsnotlage ein Ausgleichsmaßstab vor, der insbesondere auch im Hinblick auf die Einbeziehung der neuen Länder in die Ausgleichsregelung ab 1995 mehr Probleme aufwirft, als Lösungen bietet. rr

**Investitionszulage
Hilfreich, aber nicht ausreichend**

Angesichts der großen Divergenz von Investitionsbedarf und privater Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern erwägt die Bundesregierung Maßnahmen, um

die Investitionen dort weiter zu fördern. Im Mittelpunkt der Diskussion steht im Augenblick die Investitionszulage, denn diese wird nach der derzeitigen Gesetzeslage ab 1. Juli von 12% auf 8% reduziert und läuft am Jahresende ganz aus. Die Befürworter der Investitionsförderung plädieren für eine Verlängerung der höheren Rate, und zwar auch über 1992 hinaus, weil sonst die Triebkräfte des Investitionsprozesses in Ostdeutschland zumindest in der Tendenz verringert würden.

In der Tat ist der „Aufschwung Ost“ ganz entscheidend davon abhängig, daß es gelingt, möglichst schnell ein größeres Investitionsvolumen zu mobilisieren. Der Vorteil der Investitionszulage gegenüber anderen Investitionshilfen, wie Zuschüssen oder Förderkrediten, besteht hier darin, daß auf sie bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht, also nicht lange Antrags- und Genehmigungsverfahren notwendig sind; und anders als die Sonderabschreibungen kommen sie auch Unternehmen zugute, die noch keine Gewinne erwirtschaften. Mitnahmeeffekte sind notgedrungen hinzunehmen. Um eine Dauersubventionierung zu vermeiden, aber auch im Interesse kurzfristiger Anzeizeffekte, sollte indes der Verlängerungszeitraum dieser allgemeinen Investitionszulage lediglich ein bis zwei Jahre betragen.

Sicherlich kann aber auch hiervon nicht der entscheidende Schwung für die Investitionstätigkeit erwartet werden. Dazu ist vielmehr ein weiterer Abbau der offenbar nach wie vor gravierenden Investitionshemmnisse, etwa rechtlicher und administrativer Art, sowie die Verbesserung anderer Investitionsbedingungen, wie der Infrastruktur, erforderlich. Und nicht zuletzt ist die Lohnpolitik gefordert, zu attraktiven Standortbedingungen beizutragen. jh

**Europäische Union
Dänischer Paukenschlag**

Mit der Ablehnung der Maastrichter Verträge durch das dänische Volk im Referendum vom 2. Juni ist der umstrittene Versuch, forciert eine politische Union mit einer einheitlichen Währung zu schaffen, zumindest im ersten Test durchgefallen. Wie weit dadurch in anderen Ländern die Ablehnungsfront Auftrieb erhält, bleibt abzuwarten. Allein aus der dänischen Entscheidung resultiert eine Reihe von Fragen über den integrationspolitischen Fortgang.

Der Vertrag über die Europäische Union sollte – nach allseitiger Ratifizierung – zum 1. 1. 1993 zusammen mit dem Binnenmarkt in Kraft treten. Nach dem dänischen

Votum ist er gescheitert. Jetzt rächt es sich, daß das Vertragswerk keine Vorkehrungen für den Fall enthält, daß ein Land oder mehrere es nicht ratifizieren. Im Falle einer begrenzten Nachverhandlung von in Dänemark abgelehnten Regelungen bestünde die Gefahr, daß auch andere Länder Änderungswünsche zu realisieren suchten und das mühsam geschnürte Vertragspaket auseinanderfiel.

Nach den Äußerungen aus den meisten europäischen Hauptstädten wird man das Maastrichter Vertragswerk zu elft zu verwirklichen suchen. Ohne auf die komplexen juristischen Probleme einzugehen, würde dies prinzipiell bedeuten, daß die Institutionen der Gemeinschaft künftig auf zwei Ebenen arbeiten müßten. Bei Entscheidungen nach den 1987 ergänzten Römischen Verträgen von 1957 wäre der dänische Ministerratsvertreter anwesend, bei solchen, die das weiterführende Maastrichter Abkommen berühren, nicht! Geht man noch einen Schritt weiter und bezieht die abgestufte Integration in der dritten Stufe der WWU ein, dann hätte die Gemeinschaft, um das Chaos voll zu machen, eine Dreiklassenmitgliedschaft. Eine solche Entwicklung würde den bisherigen Integrationsstand gefährden.

hk

EG-Agrarreform

Schritt in die richtige Richtung

Nach etwa anderthalb Jahren harten Ringens haben sich die EG-Landwirtschaftsminister im Mai auf einen Kompromiß für die Reform der Landwirtschaftspolitik verständigt. Zentrales Element im Reformpaket ist eine radikale Senkung des Getreidepreises um 29%, die in drei Stufen vollzogen werden soll. Die damit verbundene Annäherung des Interventionspreises an den Weltmarktpreis soll eine Drosselung der Getreideproduktion in der Gemeinschaft auslösen. Das wirkt zum einen entspannend auf den Weltmarkt, zum anderen wird eine EG-Überschußproduktion vermieden. Um das Überleben der bäuerlichen Betriebe unter den neuen Bedingungen soweit wie möglich zu sichern, treten direkte Einkommenstransfers an die Landwirte an die Stelle der Subventionen über hohe Stützpreise. Voraussetzung für den Zugriff auf den Subventionstopf ist bei Großbauern eine mindestens 15%ige Stilllegung von Produktionsflächen.

Mit dem Paket und einigen dort erkennbaren marktwirtschaftlichen Elementen ist ein wichtiger, wenngleich noch keineswegs befriedigender Einstieg in die seit langem fällige Agrarreform getan worden. Der Übergang auf das System der direkten Einkommensbeihilfen trifft bei

den Bauernverbänden auf keine große Gegenliebe: zum einen wird viel offenkundiger, in welchem Maße die Bauern Kostgänger der Steuerzahler sind; zum anderen ist unter diesen Bedingungen die Gefahr stärker, daß es zu Kürzungen bei der Agrarfinanzierung kommt. Daß sich die nationalen Bauernverbände mit ihrer Strategie der Abschottung nach außen bei hohen Garantiepreisen im Inland nicht durchsetzen konnten, ist auch insofern wichtig, als sich die Aussichten für einen erfolgreichen Abschluß der „Uruguay-Runde“ unter den neuen Bedingungen verbessern dürften.

kr

EG

Ärger um Bananen

Unter dem Eindruck des Verfalls der Weltmarktpreise und ihrer Exporterlöse sowie der bevorstehenden EG-Ministerratsentscheidung in Sachen Bananen versuchen die Erzeugerländer der AKP- und der Dollar-Bananen, die US-Frucht-Multis sowie die EG-Firmen mit ihren Produktions- und Vermarktungsinteressen zu retten, was noch zu retten ist. Derweil bemüht sich die EG-Kommission, ihren Vorschlag für den Rat zu präzisieren. Durch Binnenmarktprogramm, AKP-Bananenprotokoll und GATT-Bindung ist die EG in einen nahezu unlöslichen rechtlichen Konflikt geraten. Sie hat sich mit der Ankündigung eines 20%-Zolls auf quotierte Dollar-Bananenimporte entschieden, ihrer entwicklungspolitischen Hackordnung und den protektionistischen Interessen einiger Mitgliedsländer zu folgen.

Eine Problemlösung stellt dies nicht dar, weil der von den Erzeugerländern und der EG verschleppte Strukturwandel in den protegierten Anbaugebieten Afrikas und der Karibik nicht erkennbar angegangen wird. Ohne Befristung der Schutzmaßnahmen sind die bestehenden Strukturrigiditäten kaum zu überwinden und auch Konflikte im GATT nicht zu vermeiden. Ein Waver für den EG-Plan dürfte im GATT nur schwer zu erreichen sein. Wahrscheinlicher ist, daß – wie bereits angekündigt – die Vereinigung der bananenexportierenden Länder ein GATT-Verfahren gegen die EG anstrengen wird, in dem nicht nur die jetzt angestrebte Lösung, sondern möglicherweise auch das AKP-EG-Bananenprotokoll als GATT-widrig eingestuft werden könnte. Dieser Ärger wäre vermeidbar, würde die EG auf den in der Uruguay-Runde diskutierten Vorschlag eingehen, den Lieferländern ihre Exporte in die EG bis 1999 im gegenwärtigen Umfang zu ermöglichen, die Zollbelastung darüber hinausgehender Mengen jedoch progressiv abzubauen.

bo